

DHL ECONOMY SELECT BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen schaffen die Grundlage für den DHL Transportvertrag im europäischen Strassengüterverkehr zwischen dem Absender und DHL für Dienstleistungen, die von DHL in Übereinstimmung mit den genannten Bedingungen in der DHL ECONOMY SELECT Broschüre bereitgestellt werden.
- 1.2 Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Abholung, Zollabfertigung, Beförderung, Bearbeitung der Sendungen und Lieferung an den Bestimmungsort. DHL hat das Recht, die Transportstrecke und Umleitungen auszuwählen. Dies schliesst die Möglichkeit ein, dass die Sendungen mit Zwischenstopps befördert werden.
- 1.3 Der Transportauftrag basiert ausschliesslich auf dem formalen Vertrag, der zwischen dem Absender und DHL geschlossen wird. Der Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR) regelt den vorliegenden Transportvertrag.

2. Leistungsumfang

Sämtliche Leistungen, die von DHL im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitgestellt werden, sind in der DHL ECONOMY SELECT Broschüre einzeln aufgeführt.

3. Zur Beförderung zulässige Güter

3.1 DHL übernimmt die Beförderung sämtlicher Güter mit Ausnahme der folgenden:

- gefährliche Güter/Ausnahme: Begrenzte Mengen (LQ) nach ADR/SDR sind mit einem Approval von DHL zum Transport zugelassen;
- leichtverderbliche Güter, Lebensmittel oder Waren, die einer Temperaturkontrolle bzw. einer besonderen Handhabung bedürfen;
- auf Inhaber lautende börsenfähige Finanzinstrumente, Wertgegenstände, Bargeld, Wertpapiere, Edelmetalle, ungeschliffene Diamanten und Edelsteine;
- tierische Produkte, Viehladungen, pflanzliche Produkte, menschliche Überreste und pharmazeutische Produkte;
- Drogen, pornographische Produkte;
- Antiquitäten und Kunstwerke;
- Uhren, Schmuckwaren (nur akzeptiert mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von DHL);
- Waffen, Schusswaffen, Waffenteile und Munition;
- sämtliche Güter, deren Transport durch ein Gesetz, eine Verordnung oder ein Rechtsstatus einer Regierung auf Bundes-, Landes-, oder Lokalebene verboten sind;
- sämtliche Güter, die als gefährliche Materialien bzw. gefährliche Güter eingestuft werden sowie Güter, die durch Erlasse von IATA; ADR oder einer anderen zuständigen Organisation verboten oder mit Restriktionen versehen sind;
- Sendungen, die die Artikel 4.1. bis 4.4. des vorliegenden Vertrages nicht erfüllen;
- Sendungen, für die als Sendungsempfänger ein Postamt, ein Postfach, eine Postleitzahl oder ein anonymer Identifikationscode (Chiffre) angegeben ist;
- Sendungen, die den in der neusten DHL ECONOMY SELECT Broschüre beschriebenen Eigenschaften nicht entsprechen.

3.2 Prüfung

DHL hat das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, die Sendung zu öffnen und zu prüfen, ohne den Absender darüber zuvor informiert zu haben.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Verpackung

Sämtliche Güter sind für den internationalen Transport in geeigneter Weise zu verpacken. Der Absender haftet für Schäden, die aus einer unzureichenden Verpackung oder einer unzulänglichen Kennzeichnung auf der Verpackung resultieren. Paletten sind Teil des Transportguts. Die Verpackung für den Transport sowie die Paletten können nicht zurückgegeben werden. Eine Transportversicherung im Sinne von Vertragsartikel 10 ist ausgeschlossen.

4.2 Transportdokumente

Zur Zollabfertigung bzw. zur Erledigung anderer Formalitäten, die vor Lieferung der Güter erfolgen müssen, fügt der Absender sämtliche notwendigen Transportdokumente dem Transportgut bei bzw. stellt diese DHL zur Verfügung. Der Absender stellt DHL sämtliche gewünschten Informationen bereit. Der Absender ist für die Bereitstellung solcher Dokumente zum Zeitpunkt der Sendungsübernahme verantwortlich und haftet für sämtliche zusätzlichen Kosten oder Haftungsverpflichtungen, die durch das Fehlen und/oder das mangelhafte Ausfüllen der folgenden Dokumente verursacht werden:

- DHL-Sendungsinformation;
- Rechnung nach Massgabe der zollbehördlichen Anforderungen. Sendungen werden ungeachtet ihres Warenwertes bei der Auslieferung gleichbehandelt;
- Exportdokumente.

Im Falle, dass Dokumente fehlen, hat der Absender für die Bereitstellung der vollständigen Unterlagen zu sorgen, um DHL die Durchführung des Transports zu ermöglichen. DHL hat das Recht, die Sendung zu Lasten des Absenders zurückzugeben.

4.3 Sperrige Sendungen

Für die Zulassung einzelner Sendungen, die 120 cm in der Länge, 100 cm in der Breite und 160 cm in der Höhe übersteigen, hat der Absender zuvor von DHL eine Erlaubnis einzuholen. (max. Höhe von und nach EU (inkl. CH und NO) 200 cm.) Die Transportgebühren werden auf Basis des jeweils höheren Wertes des tatsächlichen bzw. des Volumengewichts berechnet. Die Sendungen können von DHL zur Kontrolle nachgewogen bzw. nachgemessen werden. Sperrige Sendungen werden auf Basis der folgenden Formel in Rechnung gestellt: Länge x Breite x Höhe x 250 kg (sämtliche Masse in Metern). Sendungen, die die im vorliegenden Vertrag angegebenen Masse überschreiten, sind nicht zulässig.

4.4 Standardwert, Grösse, Gewicht und Anzahl der Einzelteile pro Sendung

Die für einen Transport akzeptierte Höchstsumme ist auf einen Wert von EUR 1'000'000.- begrenzt. Sendungen, die einen Wert von EUR 50'000.- übersteigen, sollten zuvor beim DHL Customer Service angekündigt werden und gegen Verlust/ Schäden entweder mit der DHL Transportversicherung oder mit einer Versicherung durch Dritte versichert werden (siehe Vertragsartikel 10).

Unter «Sendung» wird ein oder mehrere Teil(e) bzw. zusammengefasste Einzelartikel verstanden, das im Rahmen eines einzigen Frachtbriefs an eine bestimmte Empfangsadresse gelangt und das durch ein von DHL ausgewähltes Transportmittel befördert wird, einschliesslich der Beförderung im Strassenverkehr oder eines anderen Transportweges. Die Mindestsendungsgrösse, die nicht unterschritten werden sollte, beträgt 15 x 11 x 3.5 cm (L x B x H). Ein Gewichtslimit ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Die maximale Sendungsgrösse sollte die Masse 120 x 100 x 160 cm (L x B x H) nicht überschreiten. Das Höchstgewicht pro Einzelartikel und pro Sendung ist auf 1000 kg begrenzt. Sendungen, deren Masse die in diesem Vertragsartikel über- bzw. unterschreiten sind nicht zulässig. Die Sendungen sind auf eine Höchstzahl von 999 Einzelteile begrenzt.

4.5 Gewährleistungspflicht und Schadensersatzleistung des Absenders

Der Absender entschädigt und hält DHL schadlos für einen Verlust oder Schaden, der durch eine Fehlleistung seitens des Absenders bei der Erfüllung eines anwendbaren Gesetzes oder Verordnung entstanden ist sowie für den Verstoß einer der folgenden Gewährleistungen und Bedingungen:

- sämtliche vom Absender oder seiner Vertreter bereitgestellten Informationen sind vollständig und richtig;
- die Sendung wurde in sicheren Räumlichkeiten von den Mitarbeitern des Absenders vorbereitet;
- der Absender beschäftigt zuverlässige Mitarbeiter für die Vorbereitung der Sendung;
- der Absender schützt die Sendung gegen unbefugte Eingriffe während der Vorbereitung, Lagerung und des Transports zu DHL;
- die Sendung ist ordnungsgemäss gekennzeichnet, adressiert und verpackt, um einen sicheren Transport mit üblicher Sorgfalt bei der Handhabung der Sendung zu gewährleisten;
- sämtliche anwendbaren Zoll-, Import-, Export- und andere Gesetze und Verordnungen wurden eingehalten;
- die Sendung wurde von dem befugten Vertreter des Absenders unterzeichnet. Aus den Geschäftsbedingungen gehen die verbindlichen und durchsetzbaren Pflichten des Absenders deutlich hervor.

5. Auslieferung der Sendungen

5.1 Schriftliche Empfangsbestätigung

Die Sendungen werden dem Empfänger gegen eine schriftliche Empfangsbestätigung ausgehändigt. Im Falle der Abwesenheit des Empfängers wird die Sendung einer Person im Gebäude des Empfängers ausgehändigt, von der DHL annehmen kann, dass sie empfangsberechtigt ist. Zur Empfangsbestätigung können elektronische Geräte verwendet werden. Der Kunde erkennt in diesem Zusammenhang an, dass der vom Empfänger oder der vom oben genannten Empfangsberechtigten gedruckte Name in Begleitung mit der digitalen bzw. elektronischen Unterschrift des Empfängers oder der für den Empfang befugten Person, wie oben beschrieben, als Beweis für die Auslieferung ausreichend ist. Der Kunde verzichtet auf das Recht, die Auslieferung mit dem Argument, dass elektronische Geräte als Beweis für die Auslieferung der Sendung verwendet wurden, zu bestreiten.

5.2 Zusätzliche Zustellversuche

Wenn eine Sendung beim ersten Versuch nicht zugestellt werden kann, wird der Empfänger darüber schriftlich informiert. Ein weiterer Zustellversuch wird mit dem Empfänger innerhalb eines Zeitraums von höchstens 10 Tagen abgestimmt. Bleibt der zweite Zustellversuch erfolglos, gibt der Absender DHL unverzüglich (sofern keine anderen Anweisungen gegeben wurden) schriftliche Anweisungen für die Handhabung der Sendung. Dazu zählen beispielsweise:

- Zustellung an Dritte;
- Vernichtung oder Verkauf des Produktes mit Rückerstattung des Ertragssaldos an Absender;
- Bereitstellung einer anderen Zustelladresse zur Weiterleitung der Sendung;
- Lagerung der Sendung für einen weiteren Zeitraum.

Sämtliche verbundene Kosten, einschliesslich einer neuen Zollabfertigung, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Erfolgt durch den Kunden nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem fehlgeschlagenen Zustellversuch (Datum des Unzustellbarkeitsnachweises massgeblich) eine schriftliche Anweisung, wird die Sendung an den Absender zu dessen Lasten zurückgeschickt. Die Sendung wird während des gesamten Lagerzeitraums sorgfältig von DHL behandelt. DHL behält sich das Recht vor, dem Absender die entsprechenden Lagerhaltungskosten in Rechnung zu stellen.

5.3 Laufzeiten

Die DHL-Laufzeit beginnt bei Übernahme der Sendung vom Absender und endet mit der Auslieferung beim Empfänger, vorausgesetzt dass:

- die Sendung innerhalb des Benachrichtigungszeitraums gebucht ist;
- sämtliche notwendigen Dokumente richtig und vollständig ausgefüllt sind;
- DHL die Zollabfertigung für die Sendung erledigt (wird die Zollabfertigung von einem Dritten durchgeführt, z.B. durch einen Beauftragten der Zollabfertigungsstelle, endet die Laufzeit mit der Auslieferung der Sendung bei dem Beauftragten der Zollabfertigung);
- keine Verzögerungen während der Zollabfertigung oder durch die komplexe Zollabfertigung auftreten (z.B. für Güter aus Drittländern, mit Ausnahme der EFTA-Länder, und für Güter, für die Sondergenehmigungen und Lizenzen erforderlich sind);
- der normale Transport uneingeschränkt möglich ist.

Die Transportzeiten schliessen Samstage, Sonntage sowie öffentliche Feiertage am Bestimmungsort aus. Die Zustellung der Sendung erfolgt in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Laufzeiten, es sei denn andere Anweisungen wurden schriftlich erteilt.

5.4 Lieferbedingungen

Die folgenden Lieferbedingungen können möglicherweise um die Angaben «versteuert»/«unversteuert» erweitert werden:

- Frei Haus verzollt
- Frei Haus unverzollt
- Ab Werk

5.5 Besondere Auftragserteilung

Die Sendungsübernahme und -auslieferung ausserhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgt nur nach besonderer Vereinbarung und unterliegt zusätzlichen Kosten, die gemäss den in der DHL ECONOMY SELECT Broschüre aufgeführten Bedingungen zu Lasten des Absenders anfallen.

5.6 Umstände jenseits des Einflussbereichs von DHL

DHL haftet für keinerlei Verluste oder Schäden, die sich aus Umständen ergeben, die jenseits des Einflussbereichs von DHL liegen. Dazu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich: höhere Gewalt durch Naturereignisse, z.B. Erdbeben, Wirbelstürme, Stürme, Überschwemmung, Nebel; höhere Gewalt durch Kriege, Flugzeugabstürze oder Embargos; sendungsbezogene Mängel oder Eigenschaften, selbst wenn diese DHL bekannt sein sollten; Ausschreitungen oder Unruhen in der Bevölkerung; Handlungen oder Unterlassungen durch Personen, die bei DHL nicht beschäftigt sind oder nicht unter Vertrag stehen, z.B. Versender, Empfänger.

6. Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen

Die veröffentlichte Preisliste ausschliesslich MwSt gilt für einzelne Sendungen. Der Zahlungsleistende entrichtet an oder erstattet DHL sämtliche Transportgebühren, Lagergebühren, Zölle und Steuern, die er DHL durch die Bereitstellung von DHL-Dienstleistungen schuldet oder die DHL durch den Auftrag des Absenders oder Empfängers oder eines anderen Dritten entstanden sind, sowie sämtliche Forderungen, Schadensersatzleistungen, Bussgelder und Ausgaben, die anfallen, wenn die Sendung für den Transport gemäss Vertragsartikel 3 und 4 des vorliegenden Vertrages unzulässig ist. Die Rechnungen sind gemäss den üblichen Zahlungsbedingungen zahlbar ohne Abzüge. Die gesamte Liste der «Zusatzleistungen» in Verbindung mit den Transportkosten ist in der DHL ECONOMY SELECT Broschüre veröffentlicht. DHL wendet einen auf monatlicher Basis berechneten Treibstoffzuschlag an, der auf Basis einer Kursschwankungsbreite (siehe Internetseite der ASTAG: www.dhl.ch) Änderungen unterliegt.

7. Auslieferung gegen Nachnahme (COD)

7.1 Bereitstellung der Leistung

DHL stellt diese Leistung in Übereinstimmung mit der neuesten DHL ECONOMY SELECT Broschüre sowie der entsprechenden Einschränkungen dieser Leistung bereit.

7.2 Akzeptierte Höchstsumme und Zahlungsmittel

Die Höchstsumme für Nachnahmesendungen, die von DHL akzeptiert werden, sind die Summen, die auf Währung des Ziellandes lauten und in der neuesten DHL ECONOMY SELECT Broschüre veröffentlicht werden, sofern keine andere Summe und Währung vereinbart werden. Die Auslieferung an den Empfänger erfolgt nur gegen verbindliche Zahlung der vollen Summe, die deutlich aus den Transportunterlagen, die vom Absender bereitgestellt wurden, hervorgeht. Die Erstattung der vereinbarten Summe an den Absender erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Buchung durch die Bank auf das DHL Konto am Valutatag. Bankgebühren und Kursverluste gehen zu Lasten des Absenders.

7.3 Verantwortung des Absenders

Der Absender ist verantwortlich für die entsprechenden Anweisungen an den Empfänger und für die schriftlichen Anweisungen an DHL. Der Absender ist verantwortlich für die Kosten, die u.a. durch Folgendes entstehen: Beschlagnahme der Sendung, mangelnde oder unvollständige Informationen, Annahmeverweigerung, Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsverweigerung durch den Empfänger. Die Bearbeitung von Nachnahmesendungen unterliegt einem Zuschlag gemäss den in der DHL ECONOMY SELECT Broschüre aufgeführten Bedingungen. Dennoch werden weder Änderungen in der Summe noch in der Währung akzeptiert. Auf Nachnahmesendungen werden keine Transportzeitgarantien gewährt.

7.4 Einschränkungen

Länder, für die Einschränkungen dieses Leistungsangebot gelten bzw. für die dieses Leistungsangebot nicht zulässig ist, sind in der DHL ECONOMY SELECT Broschüre aufgeführt.

8. Leistungsangebot «Empfänger bezahlt»

8.1 Bereitstellung der Leistung

DHL stellt diese Leistung in Übereinstimmung mit der neuesten DHL ECONOMY SELECT Broschüre bereit. Versender, die das Leistungsangebot «Empfänger bezahlt» in Anspruch nehmen, erlauben dem Empfänger, die Transportkosten und alle damit verbundenen Steuern, Zölle und Gebühren zu bezahlen.

8.2 Verantwortung des Absenders

Der Absender ist verantwortlich für die entsprechenden Anweisungen an den Empfänger und für die schriftlichen Anweisungen an DHL. Der Absender ist verantwortlich für die Kosten, die u.a. durch Folgendes entstehen: Beschlagnahme der Sendung, mangelnde oder unvollständige Information, Annahmeverweigerung, Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsverweigerung durch den Empfänger. Wenn der Empfänger die Zahlung verweigert, erteilt der Absender DHL innerhalb von 10 Tagen entsprechende Anweisungen, um die Zustellung des Transportgutes zu gewährleisten. Ansonsten wird die Sendung an den Absender zu dessen Lasten zurückgeschickt.

9. Haftung

DHL schliesst den Vertrag mit dem Absender auf der Basis ab, dass sich die Haftung von DHL strikt auf den direkten Verlust und das Haftungslimit pro Kilo begrenzt. Da sich der Absender gegen Sonderrisiken absichern kann, ist die Haftungsübernahme für sämtliche anderen Arten des Verlustes oder Schadens durch DHL ausgeschlossen (einschliesslich u.a. verlorener Gewinne, Einnahmen, Zinsen und zukünftiger Geschäfte) ungeachtet der Tatsache, ob solch ein Verlust oder Schaden speziell oder indirekt ist und ob das Risiko eines solchen Verlustes oder Schadens DHL vor oder nach der Annahme des Transportgutes bekannt wurde. Die Haftung von DHL bezüglich eines beförderten Transportgutes ist auf dessen tatsächlichen Barwert begrenzt und überschreitet nicht den jeweils höheren Wert des Sonderziehungsrechts SDR 8,33 pro kg oder von EUR 10.- pro kg. Der Transportauftrag unterliegt den CMR-Konditionen. Die Forderungen sind auf eine Forderung pro Sendungsabrechnung begrenzt. Es handelt sich dabei um eine vollständige und endgültige Abrechnung für sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Verluste und Schäden. Wenn der Absender diese Grenzen als unzureichend erachtet, hat er einen Versicherungsantrag, wie in Abschnitt 10 beschrieben (Transportversicherung), zu stellen oder seine eigenen Versicherungsvorkehrungen zu treffen, andernfalls übernimmt der Absender sämtliche Risiken für Verluste oder Schäden.

10. Transportversicherung

Nach Erhalt der Express-Anweisungen und nur nach deren Genehmigung kann DHL im Auftrag des Absenders eine Transportversicherung mit einer Deckung von bis zu EUR 1'000'000.- abschliessen, die den tatsächlichen Barwert bei Verlust oder materiellem Schaden der Sendung abdeckt, vorausgesetzt dass der Absender den Abschnitt zur Versicherung auf der Vorderseite des Frachtbriefs ausfüllt oder diesen über die elektronischen Systeme von DHL anfordert und die zutreffende Prämie bezahlt. Die Transportversicherung deckt nicht indirekten Verlust oder Schaden ab, ebenso wenig durch Verzögerungen verursachte Schäden (bzgl. Uhren und Schmuck siehe Vertragsartikel 3.1).

11. Fristen für Forderungen und Beschwerden

11.1 Forderungen

Sämtliche Forderungen bezüglich Verlust oder Schaden sind DHL innerhalb von 30 Tagen nach dem Zeitpunkt, an dem DHL die Sendung angenommen hat, schriftlich mitzuteilen, andernfalls übernimmt DHL keine Haftung.

11.2 Beschwerden

Sämtliche Beschwerden wegen Verlust oder Schaden eines Transportguts sind innerhalb von 48 Stunden mündlich oder schriftlich an DHL in sämtlichen Fällen ausser den Folgenden zu richten:

- ersichtlicher Verlust/Schaden zum Zeitpunkt der Auslieferung/Annahme der Sendung;
- Verlust/Schaden, der äusserlich nicht ersichtlich ist. In diesem Fall hat die Benachrichtigung nicht später als 10 Tage nach Auslieferung/Annahme zu erfolgen.

Allgemeine Vorbehalte wie «nicht geprüft» oder «unter Vorbehalt» werden nicht akzeptiert und gelten als ungültig. Andernfalls übernimmt DHL keine Haftung.

11.3 Verspätete Transporte

DHL bemüht sich angemessen um die Auslieferung der Sendung gemäss den regulären DHL-Transportzeiten. Hierfür wird jedoch keine Garantie übernommen. Sie sind nicht Teil des Vertrages. DHL übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die durch Verspätungen erfolgen. Obwohl der Transportauftrag den CMR-Konditionen unterliegt (Vereinbarung über die Beförderung im internationalen Strassengüterverkehr) trifft Artikel 17 der CMR-Konditionen nicht zu.

12. Rechnungen, Haftung für Gebühren und Abtretung

Rechnungen werden dem Zahlungsleistenden für Gebühren gemäss der Sendungsinformation gestellt. Der Absender haftet gesamthaft und solidarisch für sämtliche Gebühren, die durch den Absender oder den Empfänger zur Zahlung fällig geworden sind. Eine Rechnung kann nicht an DHL gerichtet werden. Der Absender tritt keine Haftung oder kein Recht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von DHL ab.

13. Zollabfertigung, Exporte und Importe

DHL kann im Auftrag des Absenders eine der folgenden Handlungen ausführen, um dem Absender DHL-Leistungen bereitzustellen:

- Ausfüllen von Dokumenten, Ändern von Produkt- oder Leistungs-codes, Bezahlen von Zöllen und Steuern, die im Rahmen der zutreffenden Gesetze und Verordnungen verlangt werden;
- Handeln als Speditionsagent des Absenders für Kontrollzwecke bei der Zollabfertigung und beim Export, und als Empfänger ausschliesslich für die Ernennung eines Zollbrokers zur Durchführung der Zollabfertigung und der Zollanmeldung;
- Weiterleiten der Sendung an den Importeur des Empfängers oder an eine andere Adresse, auf Wunsch einer Person, die DHL vernünftigerweise als berechtigt für die Handhabung der Sendung erachtet.

14. Vertraulichkeit

DHL hat das Recht, Daten in Zusammenhang mit der Durchführung einer Beförderungs-Dienstleistung von DHL, die dem Absender oder dem Empfänger bereitgestellt wird, zu sammeln, zu verwalten und zu speichern. DHL verpflichtet sich dazu:

- die vertraulichen Informationen nicht zu verwenden, ausser bei der Durchführung der Transportleistung;
- die vertraulichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben;
- die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt zu behandeln, mit der DHL seine eigenen vertraulichen Informationen vergleichbarer Bedeutung behandelt.

Das Verbot der Offenlegung und Verwendung der vertraulichen Daten bezieht sich nicht auf Informationen, deren Offenlegung von rechtlicher bzw. behördlicher Seite verlangt wird.

15. Schriftform

Die vorliegenden Beförderungsbedingungen können ausschliesslich schriftlich geändert oder modifiziert werden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig. DHL behält sich das Recht vor, die im vorliegenden Vertrag beschriebenen Konditionen jederzeit zu ändern und zu modifizieren.

16. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer der im vorliegenden Vertrag beschriebenen Bestimmungen hat keinerlei Auswirkung auf einen anderen Teil dieser Beförderungsbedingungen.

17. Anwendbares Recht

Streitigkeiten, die im Rahmen dieses Vertrages oder in anderer Weise in Verbindung zu diesen Beförderungsbedingungen entstehen, unterliegen zugunsten von DHL der nicht-exklusiven Rechtsprechung der Gerichte in der Schweiz, die schweizerischem Recht unterliegen (Ursprungsland der Sendungen und Absender). Beide Parteien unterwerfen sich unwiderruflich dieser Rechtsprechung, es sei denn, Abweichendes wird durch das anwendbare Recht geregelt. Die englische Fassung dieser Beförderungsbedingungen über den Transport gilt als rechtsverbindlich.